

34 Die Deportationen 1944/45 und ihre Hintergründe

Ich konnte meine Jugend dort nicht verbringen,
Weil Ihr mir mein Land wegnahmt
Ich konnte meine Jugend dort nicht verbringen,
Weil Ihr mir mein Land wegnahmt¹

Die 1983 in der damaligen Kirgisischen Sozialistischen Sowjetrepublik geborene Susana Camaladinova wurde im Mai 2016 schlagartig bekannt: Die aus einer krimtatarisch-armenischen Familie stammende lyrische Sopranistin vertrat unter ihrem Künstlernamen Jamala (krimtat.: Camala; ukr./russ.: Džamala) die Ukraine beim weltweit populären „Eurovision Song Contest“ (ESC) in Stockholm. Ihr in Englisch und Krimtatarisch vorgetragenes Lied „1944“ gewann den ersten Preis, wenn auch vergleichsweise knapp vor Australien und der Russländischen Föderation, was der Abstimmung eine besondere Brisanz verlieh. Sie holte damit den ESC das zweite Mal nach Kiew. Bereits 2004 hatte die Westukrainerin Ruslana Lyžyčko (*1973) den Sängerwettbewerb für sich entschieden, so dass dieser 2005 erstmalig in der ukrainischen Hauptstadt stattfinden konnte. Sowohl Ruslana als auch Jamala reüssierten somit in Zeiten, in denen die Ukraine im Interesse der Weltöffentlichkeit stand: Der ESC 2005 in der ukrainischen Hauptstadt geriet zu einer freudigen Feier der erst wenige Monate vorher stattgefundenen sog. Orangen Revolution. Der Auftritt Jamalas 2016 in Schweden war hingegen von einer anderen, nämlich düsteren Grundstimmung geprägt – und dies aus zwei Gründen: Zum einen lag die Annexion der Krim durch Russland im März 2014 erst gut zwei Jahre zurück, zum anderen besang Jamala ein Ereignis, das ohne Einschränkung als ‚der‘ traumatische Wendepunkt der jüngeren krimtatarischen Geschichte bezeichnet werden muss und im Krimtatarischen als *sürgün* bezeichnet wird. Dies bedeutet übersetzt „Deportation“ oder „Exil“ und ist die Bezeichnung für die gewaltsame Aussiedlung der krimtatarischen Bevölkerung von der Halbinsel im Mai 1944. Kein Wunder also, dass Beobachter den ukrainischen Beitrag als solches und auch den Sieg Jamalas selbst als politisch einschätzten. Aus der Russländischen Föderation kamen im Vorfeld Klagen gegenüber den Veranstaltern, da dezidierte politische Stellungnahmen auf diesem Forum nicht vorgesehen seien. Die Verantwortlichen folgten aber Jamalas Erklärung, bei dem Lied handele es sich um die persönliche Geschichte ihrer Großmutter, die im Frühjahr 1944 mit

¹ Ich folge der Übersetzung des Originalrefrains in: Jamala (2017). Dieser lautet „Yaşlığım toyalmadım/Men bu yerde yaşalmadım/Yaşlığım toyalmadım/Men bu yerde yaşalmadım.“

ihren fünf Kindern – eines starb unterwegs – in den Osten der Sowjetunion deportiert worden war. Es sei keine Stellungnahme zum angespannten Verhältnis zwischen der Ukraine und der Russländischen Föderation wegen der Annexion oder der Lage in der Ostukraine, so die Sängerin.²

Auch wenn, wie dargelegt, Diasporaerfahrungen seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert die krimtatarische Gemeinschaft begleitet hatten, so waren die Vorkommnisse um den 18. Mai 1944 herum – hier auch der Bezug zu Jamalas Lied – von besonderer Bedeutung für das krimtatarische Kollektiv, prägen sie doch dessen Erinnerungskultur bis heute nachhaltig.³ Nur ca. zwei Wochen nach dem Rückzug des deutschen Militärs und der kompletten Rückeroberung der Halbinsel durch die Rote Armee wurde praktisch die gesamte zu diesem Zeitpunkt auf der Halbinsel befindliche krimtatarische Bevölkerung durch die Sowjetmacht nach Zentralasien und Sibirien bzw. in den Ural deportiert. Diese zählte ungefähr 220.000 Menschen, wovon gut 20.000 Männer in der sowjetischen Armee dienten und sich somit nicht auf der Krim, sondern bei ihren Einheiten befanden. Die KrimtatarInnen waren nicht die einzige Gruppe, die in den Osten der Sowjetunion deportiert wurde. Auf der Krim teilten sie dieses Schicksal mit den Krimdeutschen, die nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion in den Osten des Landes verbracht worden waren (Kapitel 33), sowie mit ArmenierInnen, GriechInnen und BulgarInnen. In anderen Teilen der Sowjetunion traf es u. a. TschetschenInnen oder InguschInnen des nördlichen Kaukasus oder die Nachfahren deutscher KolonistInnen im Wolga-Gebiet.⁴

Das stalinistische Regime begründete die Deportation im krimtatarischen Fall mit deren angeblicher Kollaboration mit deutschen und rumänischen Besatzern *en masse* sowie einer überproportional großen Desertation krimtatarischer Rotarmisten. Durch die einschlägige russischsprachige Literatur geistert(e) beispielsweise immer wieder die Zahl von 20.000 Deserteuren krimtatarischer Herkunft. Der ukrainische Historiker Serhiy Hromenko hat in seinem meinungsfreudigen und insgesamt lesenswerten, allerdings vom ukrainischen „Ministerium für Informationspolitik“ unterstützten Buch „Crimea is ours. History of the Russian Myth“ diese Zahl überprüft. Er kommt – nachvollziehbar – zu folgendem Ergebnis: Da insgesamt, wie bereits erwähnt, nur ca. 20.000 männliche Krimtataren im Zweiten Weltkrieg überhaupt in der Armee gedient hätten, sei diese Zahl zu hoch gegriffen, da dann doch alle krimtatarischen Soldaten de-

² Adler (2016). Vgl. auch Bayer (2016).

³ Vgl. Uehling (2004).

⁴ Dazu neben Naimark (2008) Pohl (1999); Nekrich (1978); Deportationen (2012). Alle Werke befassen sich auch mit dem krimtatarischen Fall.

sertiert seien. Er geht von ca. viertausend Deserteuren krimtatarischer Abstammung aus.⁵ Der Vorwurf der Massenkollaboration mit den Besatzungstruppen läuft nicht nur im Fall der KrimtatarInnen ins Leere, darüber ist sich die Forschung weitgehend einig. Schon Nikita Chruščev (1894–1971) kam in seiner berühmten „Geheimrede“ auf dem 20. Parteitag der KPdSU 1956 zu folgendem Urteil:

Nicht nur für Marxisten-Leninisten, sondern für jeden vernünftig denkenden Menschen ist es unverständlich, wie man die Verantwortung einzelner Personen oder Gruppen für feindliche Handlungen auf ganze Völker übertragen konnte, Frauen und Kinder, Alte, Kommunisten und Komsomolzen nicht ausgenommen, wie man ihnen gegenüber Massenrepressalien anwenden und sie Entbehrungen und Leiden aussetzen konnte.⁶

Allerdings bezog er dies dezidiert nicht auf die muslimische Krimbevölkerung, wurde diese in seiner Rede doch nicht erwähnt und damit auch nicht rehabilitiert. Dies geschah erst 1967 unter seinem Nachfolger Leonid Brežnev (1906–1982), wobei dieser kollektive ‚Freispruch‘ kein Recht auf Rückkehr inkludierte. Auch so ist zu erklären, dass Krimtataren und Krimtatarinnen erst nach dem Ende der Sowjetunion in größerer Zahl in die alte, den Jüngeren nur aus Erzählungen der Älteren vertraute Heimat zurückkommen konnten.

Wie ist aber die Kollaboration der Krim-MuslimInnen während des Zweiten Weltkrieges zu bewerten? Unstrittig ist, dass sich die Wehrmacht „[ä]hnlich wie in anderen Gebieten [...] auch am Schwarzen Meer die ethnischen Gegebenheiten zunutze“ machte und sie sich alles in allem mit der krimtatarischen Unterstützung zufrieden zeigte.⁷ Auch die verbliebenen Krimdeutschen, die der vorsorglichen Umsiedlung durch die sowjetischen Stellen im Sommer 1941 entgangen waren, KrimbulgarInnen sowie vereinzelt auf der Halbinsel lebende RumänInnen oder ItalienerInnen hatten mit deutschen oder rumänischen Stellen kollaboriert und erhielten dafür gewisse Vergünstigungen.⁸ Schon vor Jahrzehnten wurde darauf hingewiesen, dass der Begriff der Kollaboration differenziert zu betrachten ist,⁹ war doch für viele KrimbewohnerInnen die Kooperation mit den Besatzern schon allein wegen des dort geführten Raub- und Ernährungskrieges (Kapitel 33)

5 Hromenko (2017), 97–106.

6 Chruščev (2011).

7 Kunz (2005), 205.

8 Kunz (2005), 207. Er weist darauf hin, dass über die Kollaboration der nichttatarischen Bevölkerung wenig Erkenntnisse vorliegen.

9 Hoffmann S. (1968) unterschied beispielsweise zwischen unfreiwilliger (als widerwillige Anerkennung einer Notwendigkeit) und freiwilliger (als Versuch, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit für eigene übergeordnete Zwecke auszunutzen) Kollaboration.

pure Lebensnotwendigkeit; nicht zu sprechen ist von der permanenten (un-) ausgesprochenen Gewaltandrohung, welche schon allein durch die Shoah auch den nichtjüdischen BewohnerInnen stets präsent gewesen sein muss. Gleichwohl gab es auch auf der Krim im Zweiten Weltkrieg (wie bereits 1918) indigene Akteure, die sich von der Zusammenarbeit mehr als nur einen erleichterten Zugang zu knappen Lebensmitteln versprachen. In Anbetracht der Verfolgungen großer Gruppen während der sog. Großen Säuberungen nimmt es allerdings auch nicht Wunder, dass der Wunsch nach Befreiung von der sowjetischen Herrschaft von manchen KrimbewohnerInnen gehegt worden ist. Manche träumten sogar von einem unabhängigen Krim-Staat; dass die Nationalsozialisten dafür die denkbar schlechtesten ‚Partner‘ waren, versteht sich allerdings von selbst, ging es diesen doch nicht um die Befreiung repressierter Nationalitäten und ein Begegnen auf Augenhöhe, sondern um deren antizipierte Nützlichkeit bei der Errichtung der deutschen Dominanz in Osteuropa.

Wie so häufig in historisch kontroversen Fragen variieren die Annahmen über die Zahlen krimtatarischer Kollaborateure erheblich. Nicht mit letzter Sicherheit kann festgestellt werden, wie viele sog. Hilfspolizisten sich in den Dienst der Besatzer stellten – ob nun als Mitglieder der aufgestellten Selbstverteidigungseinheiten, Hilfspolizisten, Dolmetscher oder in sonstigen das Besatzungsregime stützenden Einrichtungen. Die Schätzungen reichen von ca. 6.000¹⁰ über 15.000¹¹ bis zu 20.000 Personen.¹² Von einer Massenkollaboration ‚der‘ krimtatarischen Bevölkerung, welche Moskau im Frühjahr 1944 dann schließlich als Grund für die Deportationen anführte, ist in jedem Fall nicht zu sprechen. Einige krimtatarische Soldaten in der Roten Armee erhielten überdies höchste Auszeichnungen.¹³ Dies bewahrte die krimtatarische Bevölkerung 1944 aber nicht vor Vertreibung und jahrzehntelangem Exil. Umstritten ist, wie vollständig Kreml und NKVD die Deportation angelegt und durchgeführt haben, finden sich doch unterschiedliche Deutungen: Nach dem US-amerikanischen Historiker Norman Naimark „mußte jeder Tatare gehen, ungeachtet der sozialen Stellung oder russischer Ehepartner.“¹⁴ Andere Autoren gehen hingegen davon aus, dass diejenigen KrimtatarInnen der Deportation entkamen, die sich im Partisanenkampf gegen die Deutschen

10 Magocsi (2014), 111.

11 Hromenko (2017), 120.

12 Kreindler (1986), 391.

13 Gemäß einem nach der Annexion von 2014 veröffentlichten Artikel der russischen Zeitung „Kommersant“ sollen zwischen 1941 und 1944 35.000 Krimtataren in der sowjetischen Armee gedient haben: Galustjan u. a. (2015). Hromenko (2017), 100, hält eine solche Zahl für überhöht, seien doch in der Regel nur zehn Prozent einer Nationalität mobilisiert worden.

14 Naimark (2008), 131.

engagiert oder an der Front gekämpft hatten. Auch ist die Rede davon, dass Krimtatarinnen, die mit Angehörigen anderer Nationalitäten verheiratet waren, nicht verschleppt wurden bzw. nach einiger Zeit wieder auf die Krim zurückkehren durften.¹⁵ Wie auch immer: Einige Einzelschicksale werden in dem Zusammenhang immer wieder genannt, etwa das Amet-Han Sultans (russ./ukr.: Amet-Chan Sultan; 1920–1971), eines Fliegerassens, der als höchstausgezeichneter Soldat der UdSSR nicht-slavischer Herkunft gilt. Nicht nur auf der Krim erinnern zahlreiche Straßennamen, Büsten und Denkmäler an diesen Helden der Sowjetunion; in seiner Geburtsstadt Alupka wurde vor einigen Jahren sogar ein Museum für ihn eingerichtet.¹⁶ Über sein Schicksal und das seiner Familie im Zuge der Vertreibung gibt es mehrere nicht eindeutig zu verifizierende Varianten, wobei hier der Einfachheit halber den russisch- und englischsprachigen Wikipedia-Einträgen gefolgt wird: Während eines Fronturlaubs in seiner Geburtsstadt soll Amet-Han die Deportationen erlebt haben und nach einer Version die Deportation seiner Eltern dank seines Heldenstatus verhindert haben; zugleich kursiert die Geschichte, dass die Familie der Deportation entkam, weil der Vater Amet-Hans ein aus Dagestan stammender Angehöriger der Volksgruppe der Laken gewesen sei. Nur sein jüngerer Bruder Imran, der während der deutschen Besatzung ein tatarischer Hilfspolizist war, sei bestraft worden. Dramatisch ist die Variante, nach der ein NKVD-Offizier Amet-Han und seine Eltern zum Deportationsplatz bringen wollte, es zu einem Kampf gekommen sei und Amet-Han sich schließlich als Held der Sowjetunion zu erkennen geben konnte. Dies sei von anderen Soldaten bestätigt worden, und der Geheimpolizist hätte sich entschuldigt. Und schließlich wird auch kolportiert, dass die Familie nicht nach Zentralasien, sondern ‚nur‘ nach Dagestan umsiedeln musste und zudem mehr Zeit zum Packen gehabt habe als andere Krim-MuslimInnen.¹⁷

Dass *sürgün* als wichtigste erinnerungskulturelle Ressource der krimtatarischen Nationalität auch in Kunst und Kultur Eingang gefunden hat, verwundert nicht. Swetlana Czerwonnaja und Martin Malek haben erst unlängst, und wohl das erste Mal in deutscher Sprache, darauf hingewiesen, wie das „Trauma der Deportation und die kollektiv als Tragödie empfundene Verfemung“¹⁸ sich im- oder explizit durch die krimtatarische Literatur zieht. Für AutorInnen wie Ėmil’ Amit (1938–2002) oder Ėrvin Umerov (1938–2007) wurde *sürgün* zum Lebens-

¹⁵ So z. B. bei Krugosvetov (2016).

¹⁶ Die Website dieses Museums war im Oktober 2018 nicht aufrufbar, eventuell weil es nun als Teil des Krimtatarischen Kunstmuseums (Simferopol’) fungiert: <http://www.krtmuseum.com.ua/poster/muzei-dvazhdy-geroya-sovetskogo-soyuza-amet-khana-sultana>.

¹⁷ Amet-Chan (2018).

¹⁸ Czerwonnaja u. Malek (2017), 219.



Abb. 12: Amet-Han Sultan – zweimaliger Held der Sowjetunion, Fotografie von 1945

thema. Erst 2013 erschien eine erste kinematographische Verarbeitung des Sujets durch den krimtatarischen Regisseur und Schauspieler Achtem Sejtablaev (*1972) mit dem Titel „*Haytarma*“ (krimtat.; „Die Rückkehr“). Sejtablaev übernahm darin auch die Hauptrolle, nämlich die des Amet-Han Sultan. Für Gerhard Gnauck von der „Welt“ ist „*Haytarma*“ ein „eher konventionell gedrehter, aber schlüssig erzählter und anrührender Film“ mit guten Spezialeffekten, in denen sich deutsche und sowjetische Piloten über den Krimbergen Luftkämpfe lieferten. Nach der Annexion der Krim durch die Russländische Föderation 2014 wirke der Film, so der Journalist, „wie ein Epitaph für eine verlorene Landschaft und Heimat.“¹⁹ In jedem Fall wird versucht, die kollektive Katastrophe zugleich als Aufbruch zu

¹⁹ Gnauck (2015).

interpretieren, endet der Film doch mit der Geburt eines Kindes in einem der Eisenbahnwagons, mit denen die Deportierten ins Exil gebracht wurden, und der Frage, wie das Kind heißen soll. Selbst in Zeiten größter Not und Verzweiflung entsteht also neues Leben – und damit geht auch das Leben des krimtatarischen Kollektivs weiter.²⁰

Serhiy Hromenko hat in seiner bereits zitierten Streitschrift über die russischen Krim-Mythen ein Kapitel mit dem Titel „Crimean Tatars are a ‚traitor people““ verfasst.²¹ Darin zeichnet er diese im russischen Kontext virulente Denkgeohnheit am Beispiel der sowjetischen Debatten nach 1944 nach. Dieses ältere Stereotyp erfuhr nach dem Zweiten Weltkrieg eine neuerliche Hochzeit, um die Deportationen zu rechtfertigen. Der von Fürst Potemkin geäußerte Wunsch nach einer Krim, die ohne Tataren so viel besser sei, ‚erfüllte‘ sich erst unter Stalin. Und mehr als das: Die Krim wurde erstmalig in geschichtswissenschaftlich fassbarer Zeit ethnisch weitgehend homogenisiert, war sie doch fast vollständig slawisch, d. h. russisch und ukrainisch, geworden. Die multiethnische Krim existierte nicht mehr.

20 Der Film „Haytarma“ wird unter folgendem Link vom ukrainischen Konsulat in Edinburgh auf Youtube zur Verfügung gestellt: https://www.youtube.com/watch?v=f181jS4_egs (Stand 09.09.2018).

21 Hromenko (2017), 107–117.

